



STDSV – Ligaregeln Steeldart

Spielbedingungen und Regeln



Zusätzlich zu den unten angeführten Spielbedingungen und Regeln, sind die Änderungen und Ergänzungen durch Beschlüsse der Generalversammlungen, MV und Vorstandssitzungen zu beachten. Diese können den entsprechenden Protokollen und der Ligainfo entnommen werden.

1. Allgemeines

(1)

Die "STDSV Steeldartliga" ist eine Veranstaltung des Steirischen Dartsportverband (STDSV).

(2)

Für die Organisation der "STDSV Steeldartliga" ist der Vorstand des STDSV zuständig. Die Ligaleitung erfolgt durch den Vorstand des STDSV.

(3)

Alle die "STDSV Steeldartliga" betreffenden Schriftstücke und Formulare sind an den STDSV zu senden. Dies kann postalisch, per Email oder mittels Abgabe am Sitz des STDSV erfolgen. Sämtliche Anmeldeformulare und das gesamte Regelwerk sind auf der Website des STDSV erhältlich.

2. Meldebestimmungen

(1)

Ein Team besteht aus mindestens drei Spielern (Kapitän und zwei Teamspielern), welche beim selben Mitgliedsvereins oder gemeldeten Spielstätte (in weiterer Folge mit Mitgliedsverein bezeichnet) des STDSV Vereinsmitglied sein müssen.

(2)

Jedes Team muss einem Mitgliedsverein angehören, dieser ordentliche Verein muss bei der STDSV mittels „STDSV Vereinsanmeldung“ gemeldet sein oder im Laufe der Saison angemeldet werden.

(3)

Teams für die „STDSV Steeldartliga“ können ausschließlich von Mitgliedsvereinen des STDSV genannt werden. Jeder Mitgliedsverein kann eine beliebige Anzahl von Teams melden.

(4)

Jeder Verein muss bis zum festgelegten Termin [Anm.: siehe Ligaausschreibung], die Nennung aller seiner Teams, sowie mindestens drei Spielern, beim STDSV mittels vollständig ausgefülltem Meldeformular für die „STDSV Steeldartliga“ oder mittels Online-Meldewesen abgegeben und die dadurch fälligen Gebühren auf das Konto des STDSV überwiesen haben.

(5)

Der Verein hat seine Spieler über die DSGVO in Kenntnis zu setzen und mittels „STDSV Spieleranmeldung DSGVO“ diese an den STDSV zu übermitteln. Bei Widerruf erlischt die Spielberechtigung des Spielers sofort.

(6)

Bei nicht rechtzeitiger Überweisung, oder unvollständig ausgefüllter Meldung, kann die Meldung des entsprechenden Teams oder Spielers für die "STDSV Steeldartliga" als zurückgezogen erachtet werden.

(7)

Jeder Spieler, der in der laufenden Saison bei einem Team gemeldet ist, oder war, darf für die Dauer der gesamten Saison in keinem anderen Team der "Steeldartliga" spielen. Ausnahmen zu diesem Punkt sind § 13 Spielertransfers und Teamauflösungen zu entnehmen.

(8)

Pro Team und Saison können beliebig viele Spieler nachgemeldet werden. Nachmeldungen sind nur bis zu einem festzulegenden Termin möglich. Nachgemeldete Spieler sind erst nach erfolgter Freigabe durch den Meldebeauftragten des STDSV, spätestens jedoch 14 Tage nach Zahlungseingang beim STDSV spielberechtigt, falls keine gegenteilige Verständigung des STDSV erfolgt.

(9)

Bei der Divisionseinteilung für die "STDSV Steeldartliga" werden neu gemeldete Teams in die unterste Spielklasse gesetzt.

(10)

Die Platzierung, die von einem Team in der "STDSV Steeldartliga" erkämpft wurde, verbleibt in der Folgesaison beim Verein, der das Team gemeldet hat. Sind z.B. zwei Mannschaften eines Vereines in der Liga spielberechtigt, so kann der Verein die Mannschaften beliebig neu zusammenstellen und deren Namen neu festlegen.

(11)

Wechselt eine Mannschaft den Verein, so kann die Platzierung beim Team verbleiben, wenn der meldende Verein, von dem die Mannschaft weggeht, schriftlich auf seinen Platzanspruch verzichtet und ihn somit der Mannschaft respektive dem neu meldenden Verein übereignet. Eine derartige Übereignung des Platzes kann jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn mindestens ein oder mehr der im Vorjahr im Team gemeldeten Spieler weiter bei diesem Team gemeldet sind. Ein Vereinswechsel während einer laufenden Saison ist nicht zulässig.

(12)

Falls zwei Teams den gleichen Namen wählen, so haben sie sich auf einen Zusatz zu einigen, der fester Bestandteil des Teamnamens ist. Sollte es zu keiner Einigung kommen, so wird der Name dem früher gemeldeten Team zuerkannt. Das andere Team hat einen neuen Namen zu wählen.

(13)

Ein Wechsel des Teamnamens ist während der Ligasaison nicht zulässig. Ein Zusatz zum Teamnamen, wie eventuelle Sponsorbezeichnungen, können auch während der Ligasaison nach Genehmigung hinzugefügt bzw. weggenommen werden. Der STDSV behält sich jedoch vor, zu lange Teamnamen in Aussendungen bzw. auf Trophäen zu kürzen, ohne den Sinn des Teamnamens zu verfälschen.

(14)

Der STDSV behält sich das Recht vor, Teamnamen ohne die Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall sind das betroffene Team und der betroffene Verein zu informieren und haben einen anderen Namen zu wählen.

3. Meldegebühren

(1)

Die Meldegebühren für die "STDSV Steeldartliga" werden vom Vorstand des STDSV festgelegt.

(2)

Die Verbandsumlage an den ÖDV wird von der Generalversammlung des ÖDV festgelegt *[Anm.: die aktuellen Kosten sind der Ausschreibung der "STDSV Steeldartliga", der Hilfe zu den Formularen, oder der Gebührenordnung des STDSV zu entnehmen].*

4. Spielberechtigungen

(1)

An der "STDSV Steeldartliga" kann jeder Spieler teilnehmen, sofern:

- a. er nicht vom STDSV oder dem Österreichischen Darts Verband (ÖDV) gesperrt ist.
- b. er ordnungsgemäß für die "STDSV Steeldartliga" gemeldet wurde.
- c. sämtliche für die "STDSV Steeldartliga" anfallenden Gebühren bezahlt wurden.
- d. er im Besitz eines gültigen ÖDV-Spielerpasses ist oder als Tageskartenspieler angemeldet ist.
(hinzugefügt)

(2)

Tageskartenspieler können am Spieltag kurzfristig eingesetzt werden ohne dabei die Meldegebühren entrichten zu müssen. Eine ordnungsgemäße Anmeldung mittels Spielieranmeldung und Datenschutz ist jedoch erforderlich.

(3)

Der STDSV ist berechtigt, die Meldung eines Teams oder einzelner Spieler zur "STDSV Steeldartliga" ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(4)

Jeder Spieler muss bei einem Ligaspiel seine Identität nachweisen können (gültiger Lichtbildausweis oder ÖDV-Spielerpass). Die Spielberechtigung selbst wird im Nachhinein von der Ligaleitung überprüft.

(5)

Scheidet ein Spieler aus seinem Team der "STDSV Steeldartliga" aus, so ist dies dem STDSV vom Verein des betroffenen Teams unverzüglich mitzuteilen. Der betreffende Spieler verliert ab dem Zeitpunkt der Mitteilung an den Verband seine Spielberechtigung in der "STDSV - Steeldartliga" und ist in der laufenden Saison auch für kein anderes Team in der "STDSV - Steeldartliga" spielberechtigt. *[Anm.: hierbei handelt es sich um keine formelle Sperre!]* Ausnahmen zu diesem Punkt sind § 13 Transfers Teamauflösungen zu entnehmen.

(6)

Kommt ein nicht spielberechtigter Spieler zum Einsatz, können einer Mannschaft sämtliche gewonnene Sätze, Legs oder Punkte aberkannt werden, an denen dieser Spieler teilgenommen hat.

(7)

Über Sperren von Spielern und Teams für die "STDSV Steeldartliga" entscheidet ausschließlich der STDSV mittels seiner Schlichtungseinrichtung (lt. Statuten §14). Der STDSV übernimmt keinerlei Sperren anderer Verbände automatisch.

5. Pflichten des Kapitäns

(1)

Der meldende Verein und der Kapitän eines Teams sind dem STDSV gegenüber für sein Team verantwortlich.

(2)

Der Kapitän hat dem STDSV mit der Anmeldung des Teams durch den meldenden Verein zur "STDSV Steeldartliga" sowohl eine Telefonnummer, als auch eine Email-Adresse bekannt zu geben, unter der er erreichbar ist. *[Anm.: Eine Meldung ohne Telefonnummer und Emailadresse gilt als unvollständig]*

(3)

Der Kapitän des Heimteams ist für das korrekte und rechtzeitige Ausfüllen, Eingeben und Einsenden des Spielberichtes direkt im Anschluss an die Begegnung verantwortlich.

(4)

Jeder Kapitän hat die Pflicht alle Spieler seines Teams vom gesamten für die "STDSV Steeldartliga" relevanten Regelwerk des STDSV in Kenntnis zu setzen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen haben je nach Sachlage der Spieler, das Team, der meldende Mitgliedsverein, oder der Kapitän die entsprechenden Konsequenzen zu tragen.

(5)

Wenn ein Kapitän aus seinem Team ausscheidet, hat er die Pflicht seinen Verein davon zu unterrichten und dieser hat dafür zu sorgen, dass dem STDSV ein neuer Teamkapitän bekanntgegeben wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist Vertreter des Mitgliedsvereins dem STDSV gegenüber für das Team verantwortlich. Das Ausscheiden und die Neuwahl des Kapitäns ist dem STDSV unverzüglich vom meldenden Mitgliedsverein schriftlich oder via Email anzuzeigen.

(6)

Die Heimmannschaft ist dazu verpflichtet, die Spielberichte umgehend per mail an den STDSV (steel@stdsv.at) zu senden. *[Anm.: spätestens am, dem Spieltag folgenden Tag].*

(7)

Erfolgt die Übermittlung nicht rechtzeitig gemäß 5 (6), so wird beim ersten Mal eine Verwarnung durch die Ligaleitung ausgesprochen. Beim zweiten und jedem weiteren Vergehen erfolgt eine Einhebung eines Strafgebührens.

6. Austragungsorte

(1)

Ligaspielbegegnungen werden jeweils am vereinbarten Termin an Orten ausgetragen, die von der STDSV zugelassen und für das jeweilige Heimteam in der Meldung bekannt gemacht wurden.

(2)

Für jedes Heimteam ist am jeweiligen Ligaspielort grundsätzlich ein eigenes Board vorzusehen. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Genehmigung möglich!

(3)

Ein dauerhafter Wechsel des Heimspielortes ist während der Ligasaison nur in begründeten Fällen, auf Antrag des Vereins, mit Genehmigung der STDSV zulässig.

(4)

Als zugelassene Spielorte gelten Boardanlagen, die den Richtlinien der STDSV entsprechen und abgenommen wurden *[Anm.: siehe " 2(3) und 2(4) der "Allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln der STDSV"]*.

(5)

Sollte ein Teamkapitän der STDSV darauf aufmerksam machen, dass eine Boardanlage laut seiner Ansicht nicht den in den "Allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln der STDSV" geforderten Voraussetzungen entspricht, ist die Boardanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes, im Idealfall vor dem nächsten Ligaspiel der "STDSV Steeldartliga", welches am betreffenden Spielort stattfindet, von der STDSV zu überprüfen. Sollte sich der gemeldete Mangel bewahrheiten, ist dieser zu beheben, bevor wieder Ligaspiele der "STDSV Steeldartliga" am betreffenden Spielort stattfinden dürfen.

7. Spielplan

(1)

Die Terminplanung für die "STDSV Steeldartliga" wird vom STDSV festgelegt.

(2)

Der Spielplan wird für jede Saison den Kapitänen der Teams auf der Kapitänssitzung vor Ligabeginn übergeben bzw. auf der Website des STDSV veröffentlicht.

(3)

Grundsätzlich gibt es keinen vorgegebenen Spieltag sondern lediglich vorgegebene Spielwochen. Sollte sich kein Kapitän bis Mittwoch vor den Spielwochen beim gegnerischen Kapitän melden, gilt der Mittwoch in der ersten Spielwoche um 19:30 Uhr als Spieltermin.

(4)

Bei rechtzeitiger Kontaktaufnahme muss ein Spieltermin innerhalb der Spielwochen fixiert werden und der Ligaleitung durch den Heimkapitän mitgeteilt werden.

8. Verschiebungen

(1)

Ein fixierter Spieltermin (auch wenn Punkte 7.3 zum Tragen kommt) kann nur verschoben werden, wenn beide Kapitäne einverstanden sind.

(2)

Verschiebungen von fixierten Spielterminen innerhalb der Spielwochen sind möglich, jedoch prinzipiell nur im Einverständnis der beiden Team-Kapitäne. Verschiebungen sind der Ligaleitung umgehend bekannt zu geben. Spielverschiebungen über die Spielwochen hinaus sind grundsätzlich untersagt bzw. nur mit Genehmigung der Ligaleitung gestattet!

(3)

Falls die Kapitäne sich nicht auf einen Termin einigen können, ist die Ligaleitung zu kontaktieren, um einen neuen Spieltermin festzulegen. Sollte auch dessen Hinzuziehung zu keiner einvernehmlichen Lösung unter den Kapitänen führen, so hat die Ligaleitung einen Termin innerhalb von 2 Wochen nach den Spielwochen bzw. bis zum Ende der nächsten Ligarunde festzulegen.

(4)

Sollte ein Spielort an einem Spieltermin unbespielbar sein [*Anm.: z.B. Wassereintritt, Stromausfall,..*], so ist das Heimteam dafür verantwortlich, möglichst frühzeitig einen Ersatzspielort mit abgenommener Boardanlage bekanntzugeben. Sollte es sich um eine kurzfristige Unbespielbarkeit am Spieltag selbst handeln, ist die Begegnung wenn möglich am Heimspielort der gegnerischen Mannschaft oder einem anderen Spielort mit geeigneter Boardanlage auszutragen und dies mit der Begründung der Unbespielbarkeit am Spielbericht einzutragen. Sollte dies kurzfristig nicht möglich sein, so ist unverzüglich die Ligaleitung von dieser Tatsache zu informieren, die in Absprache mit der Ligaleitung über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

9. Spielmodus und Ablauf einer Ligabegegnung

(1)

In jeder Begegnung der "STDSV Steeldartliga" werden 12 Games zwischen den Teams ausgetragen. Die Sets werden im folgenden Modus absolviert:

- 9 Einzel 501 Double Out
- 3 Doppel 501 Double Out

Die Reihenfolge der Spiele ist dem Spielbericht zu entnehmen.

Die Einzel und Doppel werden in den folgenden Formaten ausgetragen:

Einzel Best of 3 Legs

Doppel Best of 3 Legs

(2)

Durch die Eintragung der Spieler ergeben sich die Begegnungen automatisch.

(3)

Ersatzspieler können vor jeder Begegnung eingesetzt werden und sind in den Begegnungen unter „Ersatz“ einzutragen.

(4)

Ausgetauschte Spieler / Ersatzspieler können wieder eingesetzt werden – jedoch nur auf ihrer ursprünglichen Position (z.B. H1 wird gegen E1 ersetzt, H1 kann jederzeit wieder die Position H1 übernehmen, E1 kann danach wieder die Position H1 übernehmen – somit könnte z.B. H1 alle Einzelbegegnungen spielen und E1 alle Doppelbegegnungen) .

(5)

Das Nacheintragen von Spielern ist jederzeit möglich.

(6)

Die beiden Mannschaftsführer tragen unabhängig voneinander ihre Spieler mit ihrem vollständigen Namen in der Spielreihenfolge ein. Eine Absprache der Mannschaftsführer darüber, wer gegen wen spielen soll, ist nicht erlaubt.

(7)

Tritt eine Mannschaft mit weniger als drei Spielern an, ist im Feld „Ersatz“ die Begegnung mit ein X zu kennzeichnen. *[Anm.: Die in der Aufstellung freigelassenen Begegnungen werden je mit 2:0 in Legs und 1:0 in Sets für das gegnerische Team gewertet]*

(8)

Tritt eine Mannschaft gar nicht oder nur mit einem Spieler an, so wird die gesamte Begegnung mit 12:0 in Sets für den Gegner gewertet.

(9)

Wird ein Spiel ohne Rücksprache und Genehmigung über die Spielwochen verschoben kann das Spiel mit 0:0 (ohne Punkte) für beide Mannschaften gewertet werden.

(10)

Tritt eine Mannschaft dreimal während einer Saison nicht oder nur mit einem Spieler an, so wird sie aus der Wertung genommen und verliert jegliche Ansprüche gegenüber dem STDSV, die sie mit der Meldung für die "STDSV Steeldartliga" erworben hat.

(11)

Spielbeginn ist die vereinbarte Uhrzeit , ungeachtet der Anzahl der anwesenden Spieler. Falls ein Team komplett abwesend ist, muss das anwesende Team eine Stunde zuwarten. Kommt das abwesende Team während dieser Zeit, so entfällt das Ausbullen und die zeitgerecht anwesende Mannschaft beginnt jede Begegnung. Erscheint das Team innerhalb dieser Stunde nicht, ist also eine ordnungsgemäße Spielfortsetzung gemäß Regelwerk nicht möglich, wird die Begegnung 12:0 in Sets für das anwesende Team gewertet. Das Spielprotokoll muss trotzdem vom Mannschaftsführer des anwesenden Teams ausgefüllt und eingeschickt werden.

(12)

Die Matchreihenfolge einer Begegnung ist beliebig, wenn beide Kapitäne sich auf einen Ablauf einigen können. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Spiele in der auf dem Spielbericht angeführten Reihenfolge ausgetragen.

(13)

Das Heimteam stellt den Schreiber, wobei es sich nicht um einen Spieler der Mannschaft handeln muss. Jedoch muss der Schreiber ein beim STDSV ordentlich gemeldeter Spieler sein, sofern dies vom Auswärtsteam verlangt wird. Der Schreiber übt in der Liga auch die Rolle als Caller und Schiedsrichter, laut den Allgemeine Regeln und Wettbewerbsregeln des STDSV, aus.

10. Wertungssystem und Spielberichte

(1)

Für die Mannschaftswertung zählt jeder gewonnene Satz (Set) einen Punkt.

(2)

Für die Mannschaftswertung zählt jedes gewonnene Spiel zwei Punkte für die Tabelle, bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.

(3)

Sind in der Endtabelle mehrere Teams punktegleich, wird nach folgenden Kriterien gewertet und gereiht:

- a. Legdifferenz
- b. Anzahl der gewonnenen Teambegegnungen
- c. Direkte Begegnungen
- d. Legdifferenz der direkten Begegnungen

(4)

Falls die Reihungskriterien laut 10(1) und 10(2) zu keiner Entscheidung führen, wird, ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden ausgetragen. Den Termin der Begegnung legt die Ligaleitung der STDSV fest.

(5)

Bei Entscheidungsspielen, die den Auf- oder Abstieg oder wesentliche Platzierungen betreffen, fungiert ein Mitglied der STDSV oder einer der Gebietsleiter, das/der in keinem der beiden Vereine, denen die Teams angehörten Mitglied ist, als Schiedsrichter.

(6)

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielbericht unverzüglich nach der Begegnung per mail (steel@stdsv.at) an den STDSV zu senden. Erhält der STDSV den Spielbericht nicht in einem akzeptablen Zeitraum oder gar nicht, können dem Heimteam alle gewonnenen Sets und Legs aberkannt werden.

(7)

Die Originale der Spielberichte sind von der Heimmannschaft mindestens bis zwei Monate nach Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen. Ist dies nicht der Fall, so können dem Heimteam alle gewonnenen Sets und Legs für die Spiele, für welche Spielberichte fehlen, aberkannt werden.

(8)

Punktevergabe für die Einzelwertung: 2:0 Sieg sind 4 Punkte, 2:1 Sieg sind 3 Punkte, 1:2 Niederlage sind 1 Punkt und 0:2 Niederlage sind 0 Punkte

11. Streitfälle

(1)

Bei Regelwidrigkeiten kann der Spieler von seinem Gegner verwarnt werden (Zeitpunkt, Leg, Spielstand und Grund der Verwarnung im Protokoll vermerken). Findet in der Folge der gleiche oder ein anderer Regelverstoß statt, kann es zu einem Protest kommen [*Anm.: Vermerk im Spielprotokoll!*]

(2)

Regelwidrigkeiten während eines Matches können sofort von den beiden Kapitänen behandelt bzw. geregelt werden. Kommt keine Einigung zustande wird nach 11(3) bis 11(8) weiter verfahren.

(3)

Sollte es zu keiner Einigung lt. 11 (2) kommen, muss die Spielbegegnung unverzüglich abgebrochen werden und ein Protest eingelegt werden. [*Anm.: Vermerk im Spielprotokoll!*]

(4)

Im Falle eines Protestes haben die Mitgliedsvereine der betroffenen Teams innerhalb von 7 Tagen eine Protestgebühr von € 20,-- auf das Konto des STDSV zu einzuzahlen. Proteste werden von der Schlichtungseinrichtung behandelt.

(5)

Zahlt eines der Teams nicht, wird ohne Verhandlung der Schlichtungseinrichtung des STDSV zu Gunsten des anderen Teams entschieden. Die Zahlungsverpflichtung erlischt jedoch nicht. Das Team zu dessen Gunsten entschieden wird erhält die Gebühr von € 20,--rückerstattet.

(6)

Zur Sitzung der Schlichtungseinrichtung müssen alle Spieler, die in dem betreffenden Spiel im Einsatz waren, zu einer eventuellen Einvernahme erscheinen, oder zumindest eine ausführliche schriftliche Stellungnahme abgeben. Erscheint kein Vertreter eines Teams und hat dieses Team auch keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, wird 11(5) sinngemäß angewendet.

(7)

Erscheint von beiden Teams kein Vertreter, fällt der Spruch der Schlichtungseinrichtung zu Gunsten des Teams aus, gegen das der Protest eingebracht wurde und keines der Teams erhält die Protestgebühr zurückerstattet [*Anm.: Gebührenüberschüsse kommen dem STDSV zugute*].

(8)

Die Schlichtungseinrichtung hat bei der Beurteilung des Falles den Spielstand, den Tabellenstand, die Grundlagen der STDSV-Statuten, die "Allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln", die "Spielbedingungen und Regeln der STDSV Steeldartliga", das Verhalten der Teamvertreter während der Sitzung, sowie alle weiteren für die "STDSV Steeldartliga" gültigen Regulative und Beschlüsse des STDSV zu berücksichtigen.

12. Ligamodus

(1)

Der Ligamodus der STDSV Steeldartliga wird von Vorstand des STDSV beschlossen.

(2)

Grundsätzlich wird in verschiedenen Klassen gespielt.

Generell hält sich das Präsidium immer vor, Veränderungen in der Struktur vorzunehmen, um einen geregelten Verlauf der Meisterschaft gewährleisten zu können.

(3)

Der Meister steigt immer fix in die nächst höhere Klasse auf. Der Abstieg bzw. weitere Aufsteiger richten sich nach der aktuellen Ligastruktur

13. Versetzung in eine niedrigere Spielklasse

(1)

Sollte ein Verein aus wirtschaftlichen oder sportlichen Gründen eine Versetzung einer Mannschaft in eine niedrigere Spielklasse beantragen, so kann der STDSV diesem Ansuchen entsprechen. Ein Anspruch eines Vereines auf Einteilung einer Mannschaft in eine bestimmte Spielklasse besteht jedoch nicht.

(2)

Das Ansuchen um Versetzung muss bis Anmeldeschluss schriftlich an den Verband gerichtet werden. Es muss vom Obmann und Schriftführer unterfertigt sein. Nach stattgebener Beschlussfassung durch den Verbandsvorstand ist ein Widerruf durch den Verein ausgeschlossen.

(3)

Der Verein / die Mannschaft wird im aktuellen und kann im darauffolgenden Sportjahr von verbandsbegünstigten Subventionen jeglicher Art, Preisgeldern usw. ausgeschlossen. Über die sportlichen Folgen und über die Klassenstärke in den einzelnen Ligen und Klassen entscheidet der Verbandsvorstand.

14. Spielertransfers und Teamauflösungen

(1)

Spielertransfers sind grundsätzlich nur in der Zeit zwischen zwei Ligasaisonen möglich.

(2)

Es ist während der laufenden Saison kein Wechsel zu einem Team desselben Vereins erlaubt.

(3)

Bei einem Transfer zwischen zwei Ligasaisonen ist keine Bearbeitungsgebühr und auch keine Zustimmung des bisherigen Vereins für einen Spielertransfer notwendig.

(4)

Löst sich ein Team während der laufenden Saison auf, dürfen sich diese Spieler anderen Teams der STDSV Steeldartliga anschließen, sofern die Nachmeldefrist noch nicht abgelaufen ist. Es gelten jedoch folgende Einschränkungen:

- a. Das neue Team muss von einem anderen Verein gemeldet sein als das aufgelöste.
- b. Das neue Team muss in einer höheren oder gleich hohen Spielklasse spielen wie das aufgelöste.
- c. Die Spieler des aufgelösten Teams müssen in unterschiedlichen neuen Teams spielen.

(5)

Ausgenommen von §14(4) sind Spieler von Teams, die vom Verband wegen dreimaligen Nichtantritts aus der Wertung genommen wurden. Spieler dieser Teams dürfen sich für die laufende Saison keinen anderen Teams anschließen.

15. Jugendliche Spieler

(1)

Für Jugendliche, die an Veranstaltungen des STDSV teilnehmen, sind von den meldenden Mitgliedsvereinen die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen einzuhalten!

(2)

Eine Meldung von Spielern vor dem vollendeten 14. Lebensjahr ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung und nach einer Haftungsübernahme der Eltern mittels unterfertigtem Formular möglich.

(3)

Für Jugendliche unter 18 Jahren (Stichtag 31.12. der Ligasaison) ist die Teilnahme an der STDSV-Steeldartliga kostenlos!

16 a. Rauchverbot

(1)

Das Rauchen ist für alle, am zur Zeit stattfindenden Spiel [*Anm.: hier ist der aktuelle Satz gemeint, nicht aber die gesamte Begegnung*], teilnehmenden Spieler inklusive dem Schreiber untersagt.

(2)

Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot für aktive Spieler und Schreiber während eines Sets kann die betroffene Person einmal vom Kapitän des gegnerischen Teams verwarnet werden [*Anm.: namentlicher Eintrag des Verwarnten in den Spielbericht*]. Sollte trotz dieser Verwarnung keine dauerhafte Einstellung des Fehlverhaltens dieser Person erfolgen, so kann der Kapitän der gegnerischen Mannschaft einen Protest einlegen.

(3)

Verwarnungen bzw. Proteste wegen Rauchens sind von Streitfällen wegen genereller Regelverstöße getrennt zu betrachten.

15 b. Mobiltelefone

(1)

Die Mobiltelefone aller, an einer Ligabegegnung teilnehmenden Spieler und der Schreiber sind während der Ligabegegnung lautlos oder auf Vibracall zu schalten.

(2)

Bei einem Verstoß gegen (1) für aktive Spieler und Schreiber während eines Sets kann die betroffene Person einmal vom Kapitän des gegnerischen Teams verwarnet werden [*Anm.: namentlicher Eintrag des Verwarnten in den Spielbericht*]. Sollte trotz dieser Verwarnung keine dauerhafte Einstellung des Fehlverhaltens dieser Person erfolgen, so kann der Kapitän der gegnerischen Mannschaft einen Protest einlegen.

(3)

Verwarnungen bzw. Proteste wegen Mobiltelefonen sind von Streitfällen wegen genereller Regelverstöße getrennt zu betrachten.

16. Bankverbindung

Die Bankverbindung: Raiffeisen IBAN: AT07 3849 7000 0033 4326 1BIC: RZSTAT2G497

17. Ligaverwaltung

Die Ligaverwaltung sowie die erweiterte Ligaverwaltung sind der Homepage zu entnehmen.

18. Homepage

Die offizielle Homepage des Steirischen Dartsportverbandes ist www.stdsv.at

19. Schlussbestimmungen

(1)

Für die "STDSV Steeldartliga" gilt das aktuell gültige Regulativ des STDSV, sofern in diesem Dokument nicht explizit etwas anderes erwähnt ist. Insbesondere trifft dies die "Allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln des STDSV" zu.

(2)

Dieses Dokument ist das Eigentum des STDSV und darf ohne dessen schriftliche Genehmigung, auch nicht auszugsweise, gedruckt, vervielfältigt, kopiert oder elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

(3)

Sollten Situationen auftreten, die in all diesen Regeln nicht enthalten sind, wird die TK Lösungen beschließen. Diese Lösungen werden in der Folge in das Regelwerk aufgenommen.

(4)

Dieses Regelwerk tritt ab der Saison 2020 in Kraft.

FINANZIELLER LEITFADEN

1. Startgeld

(1)

Die Höhe des Startgelds, des Spielerbeitrag und der sonstige Beiträge wird bei der Anmeldung zur Ligasaison bekanntgegeben.

2. Kautio

(a)

Die Höhe der Kautio wird bei der Anmeldung zur Ligasaison bekanntgegeben.

(b)

Offene Beträge oder Strafen werden von der Kautio abgezogen.

(c)

Generell wird die Kautio der Mannschaft bzw. dem Verein für die nächste Saison gutgeschrieben.

(d)

Bei schriftlicher Abmeldung bis zum Nennschluss der neuen Saison wird die vorhanden Kautio im vollen Umfang rückerstattet.

(e)

Bei schriftlicher Abmeldung nach Nennschluss der neuen Saison wird die vorhanden Kautio zu 50% bis zum absoluten Nennschluss (Nachmeldung) rückerstattet.

(f)

Erfolgt bis zum absoluten Nennschluss keine Abmeldung verfällt die Kautio zugunsten des Verbands.

1. Förderungsausschüttung

(1)

Nur Mannschaften und Spieler eines ordentlichen Mitgliedsvereins (siehe Meldebestimmungen Punkt 2.1) haben Anspruch auf eine Förderung.

(2)

Die Höhe der Förderungen wird bei der Anmeldung zur Ligasaison bekanntgegeben.

STRAFEN

KATALOG

1. Grundsätzliches

a) Strafen:

- Strafen sind ein Gegenmotiv gegen den oft allzu wachsenden Wunsch, sich über Vorschriften hinwegzusetzen.
- Die eigentliche Wirkung der Strafe soll die sein, dass der Straffall gar nicht erst eintritt.
- Damit Strafen ihre abschreckende Wirkung auch erfüllen, müssen sie auch schmerzlich genug sein.
- Die Strafe muss also zumindest so große Nachteile mit sich bringen, dass die Vorteile einer Regelwidrigkeit mehr als aufgehoben werden.

b) Sperren werden grundsätzlich nur gegen Personen ausgesprochen.

AUSNAHME:

- Bei Nichtbezahlung von Geldbußen.
- Bei verbandsschädigenden Verhalten.
- Bei ähnlichen schwerwiegenden Vergehen kann auch die Sperre eines Vereines / einer Mannschaft erfolgen.

c) Geldbußen werden grundsätzlich gegen Vereine/Mannschaften ausgesprochen. Vereine, bzw. Mannschaften haften für die allfällig von ihren Mitgliedern verschuldeten Strafen.

- Wenn ein Spieler, der eine Geldstrafe persönlich und direkt verschuldet hat, nicht mehr weiterspielt, so kann der betroffene Verein/die Mannschaft den Antrag stellen, dass dieser Spieler selbst für die Bezahlung dieser Geldstrafe haftet. Dieser Antrag muss schriftlich binnen 14 Tagen nach Austritt des Schuldigen erfolgen.
- Es hat zur Folge, dass der betreffende Spieler „bis zur Bezahlung der Geldbuße“ gesperrt wird.
- Die Spielberechtigung wird nach Bezahlung dieser Geldstrafe mittels schriftlichen Bescheids erteilt.

2. Wiederholte Vergehen

- Wird jemand innerhalb von 12 Monaten mehrfach straffällig, so ist dies als Wiederholungsfall anzusehen.
- Dabei ist es unerheblich, ob dasselbe, nur ein ähnliches oder gänzlich anderes Vergehen gegen das Regulativ vorliegt.
- In solchen Fällen wird das Strafausmaß für den Spieler:
 - beim zweiten Vergehen verdoppelt.
 - beim dritten Vergehen neuerlich verdoppelt und zusätzlich eine Sperre für zwei Meisterschaftsrunden ausgesprochen.

Bei jedem Vergehen kann eine unbedingte Sperre von einem bis zwölf Monaten ausgesprochen werden.

- Mannschaftsvergehen sind z.B. fehlendes oder zu spät abgegebenes Spielprotokoll, Nichtbezahlung von Rückständen etc., wobei es nie zur Sperre der Mannschaft, sondern nur zur Sperre einzelner Spieler kommen kann.

3. Passive Täterschaft

Bei allen Vergehen gilt grundsätzlich, dass sich nicht nur der eigentliche Täter schuldig macht, sondern auch jener Verantwortliche, der die ihm per Regulativ übertragenen Verpflichtungen zur Kontrolle und Meldungen von Vergehen nicht nachgekommen ist. In diesen Fällen wird der passive Täter ebenfalls (aber in geringerem Ausmaß) bestraft.

4. Nichtbezahlung

Geldstrafen, die nicht innerhalb der eingeräumten Zahlungsfrist erlegt werden, werden um ein Fünftel (zumindest jedoch um € 10,-) erhöht und nochmals eingemahnt. Wird auch diese erhöhte Strafe nicht innerhalb der dafür eingeräumten Frist erlegt, so werden für alle SpielerInnen dieses Vereins/dieser Mannschaft die Startberechtigung nicht verlängert bzw. keine neue ausgestellt. Die Spielerlaubnis erlischt mit Ende der letzten Zahlungsfrist.

5. Schädigendes Verhalten

Verhalten, welches dem Dartsport und/oder dem STDSV (Steierischer Dartsportverband) Schaden zufügt, werden mit Geldbußen bis € 150,- sowie der Sperre des betreffenden Spielers bzw. Funktionsverbot für Funktionäre/Mannschaftsführer bis hin zum Ausschluss geahndet.

6. Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten gegenüber dem Gegner, den Zusehern, den Funktionären und der Wettkampfleitung sowie Störung des Spielbetriebes oder sonstige störende Tätigkeiten sind mit Geldbußen bis € 200,- zu ahnden. Im Wiederholungsfall droht eine Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs bis zum Ausschluss.

7. Fälschung von Daten

Geldbußen bis € 200,- sowie der Sperre des betreffenden Spielers bzw. Funktionsverbot für Funktionäre/Mannschaftsführer bis hin zum Ausschluss geahndet.

8. Falsche Zeugenaussage und/oder Stellungnahme

Bei falscher Zeugenaussage und/oder Stellungnahme sind Geldbußen bis € 200,- zu entrichten, sowie die Sperre des Spielers/Funktionärs für 1 bis 24 Monate.

9. Spielen ohne Spielberechtigung (Spieleranmeldung)

Geldbußen von €1 pro Spieltag - Geldbuße von €10 am Saisonende.

Definition Spielberechtigung: Vorhandene Anmeldung (DSGVO)

10. Spielen ohne Spielerbeitrag

Keine Geldbußen – Spieler gilt als Tageskartenspieler

Definition Spielerbeitrag: Punkte 3. (1) STDSV – Ligaregeln Steeldart

11. Tageskartenspieler

Geldbußen von €3 pro Spieltag - keine Geldbuße am Saisonende.

Definition Tageskartenspieler: Punkte 4. (2) STDSV – Ligaregeln Steeldart

12. Einsatz eines unberechtigten Spielers

Geldbußen bis € 100,- und Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs bis zu 12 Monaten und Strafbeglaubigung des gesamten Matches.

13. Nichteinhaltung von vorgegeben Terminen

Geldbußen von € 10,- bei genehmigten Verschiebungen über die Spielwochen hinaus.

14. verspätete Protokollabgabe

Bei verspäteter Protokollabgabe (lt. Punkt 5 (6)) ist eine Geldbuße von €5 von der Heimmannschaft zu entrichten.

15. unleserliche Protokolle

Bei unleserlichen Protokolleinträgen (oder auch bei fehlenden Spielernummern, falscher Name oder nur Vorname, Teamname oder Spielklasse fehlt), wird eine Geldbuße von €5 von der Heimmannschaft eingehoben.

16. Nichtantritt

Bei Nichtantritt ist eine Geldbuße von € 25,- zu entrichten.

17. Kapitänswechsel

Bei Kapitänswechsel in der laufenden Saison ist eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- zu entrichten.

18. Spielstättenwechsel

Bei Spielstättenwechsel in der laufenden Saison ist eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- zu entrichten.

19. Mannschaftsnachmeldung

Bearbeitungsgebühr von € 20,- bei nicht fristgerechter Einzahlung.

Definition fristgerechter Einzahlung: Punkte 2. (4) STDSV – Ligaregeln Steeldart

20. Rauchen, Alkohol

Vergehen werden mit Strafen in der Höhe von € 20,- für Rauchen und Alkoholkonsum im Spielbereich geahndet.

21. Drogen

Bei Drogenkonsum oder -handel am Spielort erfolgen der sofortige Ausschluss aus dem Verband und eine Anzeige bei der zuständigen Behörde.

22. Unvollständige Auflistung

Straffälle, die in diesem Katalog nicht enthalten sind (kein Regulator kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem Katalog orientiert behandelt. D.h. man überlegt, wie der betreffende Fall berücksichtigt worden wäre, wenn bei der Erstellung dieser schon bekannt gewesen wäre.

23. Gnadengesuch

Ein solches ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Betrifft es eine Sperre, so ist ein Gnadengesuch frühestens nach Ablauf der Hälfte derselben möglich.